

Im 19. Jahrhundert wurde das Schloß als Gefängnis genutzt

Hinweise zu einem bislang kaum beachteten Abschnitt in der Geschichte des Marburger Landgrafenschlosses

Das Marburger Landgrafenschloß nimmt unter den Bau- und Denkmälern der hessischen Geschichte einen besonderen Platz ein. So ist es nicht verwunderlich, daß es in der Vergangenheit wie in der Gegenwart in nahezu allen Territorialbeschreibungen, Reise- und Stadtführern sowie stad- geschichtlichen Abhandlungen über Hessen beziehungs- weise Marburg Erwähnung und eine Würdigung seiner historischen Entwicklung findet. Bei einer kritischen Durchsicht dieser Veröffentlichungen fällt allerdings auf, daß bei der ausführlichen geschichtlichen Darstellung des 19. Jahrhunderts, in dem das Gebäude über fünfzig Jahre lang intensiv zu Strafvollzugszwecken genutzt wurde, ent- weder ausgespart oder lediglich in ein zwei Sätzen erwähnt wird. Einige Beispiele aus älterer und jüngerer Zeit mögen dies belegen.

Aus der beachtenswerten, 1842 erschienenen „Beschrei- bung des Kurfürstentums Hessen“ von Georg Landau ist zu erfahren: „Dieses Schloß, ehemals ein herrlicher Fürsten- sitz, dient jetzt zu einem großen Gefängnisse, theils für Untersuchungs-Gefangene, theils für männliche Sträflinge des schwersten Grades. Die letzteren, deren sich durch- schnittlich an 80–90 hier befinden, werden mit allerhand Handarbeiten, wie Holzschnitzereien, Blecharbeiten, Schreinerarbeiten und Leinweben beschäftigt“¹.

In seiner 1942 veröffentlichten umfangreichen Studie über „Das Marburger Schloß. Baugeschichte einer deutschen Burg“ erwähnt Karl Justi zwar die Einrichtung und Existenz von Gefängnissen, nähere Einzelheiten teilt er jedoch nicht mit².

Ähnlich verhält es sich bei den Reise- und Stadtführern sowie den lokalhistorischen Darstellungen, die in ihren entsprechenden Kapiteln über das Marburger Schloß zum besagten Thema entweder keine oder äußerst spärliche Hinweise geben. Wer etwa zu „Marburg an der Lahn. Führer durch die Stadt und ihre Geschichte“³ von G. Ulrich Groß- mann aus dem Jahre 1982 zurückgreift, wird in dieser Frage ebenso enttäuscht werden wie von dem entsprechenden Kapitel in dem 1993 erschienenen „Marbuch – Marburgs Stadtbuch“⁴.

Der 1992 in zweiter überarbeiteter Auflage erschienene Text-Bildband „Marburg“ von Klaus Laaser bemerkt im Kapitel über das Landgrafenschloß ebenfalls nur: „Im Ver- lauf der weiteren Zweckentfremdung dienten Teile des Schlosses im 19. Jahrhundert als Besserungsanstalt und Gefängnis“⁵. Selbst in der 1140 Seiten umfassenden „Mar- burger Geschichte“ aus dem Jahre 1982 findet sich zum Thema Strafvollzug nur der eine Satz, wonach „1869 die unwürdige Verwendung des Schlosses als Zuchthaus auf- hörte“⁶.

Und aus dem umfangreichen Stadtführer „Marburg. Eine illustrierte Stadtgeschichte“ aus dem Jahre 1988 erfährt der an Fragen des Gefängniswesens interessierte Leser nur in einer Zeittafel für das Jahr 1815 von der Umwandlung des

Schlosses in eine Strafanstalt⁷. In seinem Anfang der neun- ziger Jahre erschienenen Aufsatz „Das Marburger Landgra- fenschloß in seiner Geschichte“ skizziert Walter Heinemey- er die vielhundertjährige Entwicklung des Marburger Schlosses, wobei er die Nutzung zum Zwecke der Strafvoll- streckung lediglich in zwei Sätzen erwähnt: „Im Wilhelms- bau wurde ein besonderes Gefängnis für Schwerverbrecher, das ‚Stockhaus‘, hergerichtet. Die Regierung sah wohl ein, daß das Gefängnis auf dem Schloß ein ständiges Ärgernis für die Marburger war, doch fehlten ihr die Mittel, das Gefängnis anderweitig unterzubringen“⁸.

Äußerst dürftig fließen entsprechende Informationen auch in speziellerer Literatur. So hält der in siebter Auflage 1974 gedruckte Schloßführer von Werner Meyer-Barkhausen „Das Schloß zu Marburg an der Lahn“ über die Nutzung des Gebäudes als Strafanstalt nur den einen Satz fest: „Im 19. Jahrhundert diente das Schloß lange als Gefängnis“⁹. Und in dem 1994, inzwischen in zweiter Auflage erschienenen Buch von Rudolf Knappe „Mittelalterliche Burgen in Hes- sen“ heißt es kurz und bündig: „Das Schloß diente von 1815 bis 1869 als Strafanstalt [...]“¹⁰.

Nicht anders sieht es auch in einem jüngst in der Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ von Gabriele Nina Bode in der Rubrik „Baudenkmäler gefährdet – Baudenkmäler geret- tet“ erschienenen kürzeren Beitrag über das Schloß der hessischen Landgrafen in Marburg aus, in dem es bei der geschichtlichen Entwicklung lapidar heißt: „Im 19. Jahr- hundert wurde das Schloß als Gefängnis genutzt“¹¹.

Die Gründe, warum der wohl traurigste Abschnitt der Mar- burger Schloßgeschichte bis in unsere Tage hinein im Ver- gleich zu den ansonsten sehr ausführlich abgehandelten Epochen kaum Beachtung findet – ein Phänomen, das sich bei weitem nicht nur auf Marburg beschränkt¹² –, sind wahrscheinlich vielfältig. So mag etwa die Vorstellung der Nutzung eines ehemaligen Landgrafenschlosses als Straf- anstalt für viele befremdlich sein, andere mögen vielleicht bei dem Gedanken gar Scham empfinden, wengleich die- ses Schicksal im 19. Jahrhundert eine Reihe vergleichbarer Gebäude ereilte. Eine andere gewichtige Ursache dürfte in jedem Fall darin liegen, daß allgemein die Geschichte des Strafvollzugs in der sich industrialisierenden Gesellschaft in Deutschland – sowohl auf lokaler wie überregionaler Ebene – bislang so gut wie unbearbeitet ist: Sozialhisto- rische Problemstellungen, in denen sich die gesellschafts- politischen Realitäten widerspiegeln, vor allem aber differen- zierte Analysen und umfassende Darstellungen oder Doku- mentationen der konkreten Strafvollzugspraxis, insbeson- dere für das 19. Jahrhundert, in dem es in Deutschland noch eine Reihe von Territorialstaaten gab, finden sich selten. Die in der Vergangenheit durchgeführten, vorwiegend rechtsh- istorischen Untersuchungen konzentrieren sich in der Regel auf juristische Einzelfragen, ohne den Strafvollzug allge- mein darzustellen oder im gesellschaftlichen Zusammen- hang zu sehen¹³.

Seit Anfang der neunziger Jahre liegen für Hessen und namentlich für Marburg einige Arbeiten des Verfassers vor, die sich – hauptsächlich gestützt auf archivalische Quellen aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg – mit der Ge- schichte des Strafvollzugs und insbesondere mit dem kon- kreten Vollzugsalltag im Marburger Landgrafenschloß während des 19. Jahrhunderts beschäftigen. Eine ausführli- che Abhandlung erübrigt sich hier, da diese bereits an anderen Stellen existiert¹⁴. Einige Hinweise seien jedoch zu

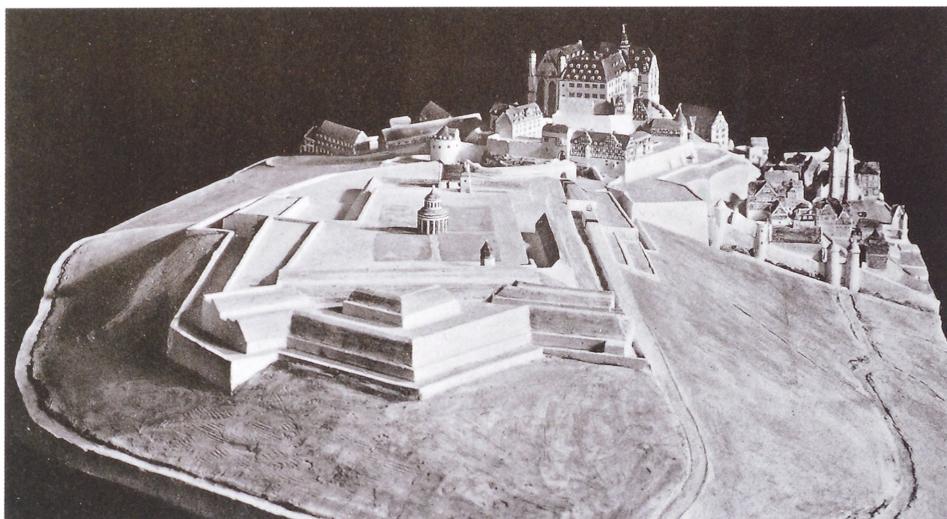


Abb. 1. Das Marburger Schloß als Festung im 18. Jahrhundert Ansicht von Westen (aus: K. Justi [wie Anm. 2, S. 54]).

diesem bislang kaum beachteten Abschnitt in der Geschichte des Marburger Landgrafenschlosses nachfolgend erlaubt.

Erinnert werden muß in diesem Zusammenhang zunächst an den zum Marburger Schloßkomplex gehörigen, 1478 erbauten „Weißen Turm“ oder „Hexenturm“. Der ursprünglich freistehende Turm, der als Nordwest-Bastion des Schlosses für die Aufstellung von Geschützen errichtet worden war, diente nicht nur Verteidigungszwecken, sondern schon sehr bald als landesherrliches Gefängnis¹⁵.

Die in den Veröffentlichungen zur Marburger Schloßgeschichte immer wieder zu findende Formulierung „Im 19. Jahrhundert wurde das Schloß als Gefängnis genutzt“ dürfte der historischen Bedeutung des damaligen Strafvollzugs, zumal wenn wir dabei oft unbewußt unsere heutigen Bilder und Vorstellungen von einem Gefängnis assoziieren, nicht gerecht werden. So war das Marburger Schloß im vergangenen Jahrhundert nicht einfach nur ein „Gefängnis“, sondern fungierte vielmehr als „Stockhaus für Eisensträflinge“. In dieser Funktion war es ein bedeutender Teil der kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“, zu denen – abgesehen von den Gerichtsgefängnissen – neben einem weiteren „Stockhaus“ in Kassel die beiden „Zuchthäuser“ in Kassel (das „Zuchthaus in der Stadtkaserne“ und das „Zuchthaus an der Fulda“) und die beiden „Zwangsarbeitshäuser“ in Fulda und Ziegenhain gehörten¹⁶.

Nachdem die Armeen Napoleons im Oktober 1806 die politische Existenz Hessens ausgelöscht hatten, oblag das Marburger Schloß der Militärverwaltung, die hier zunächst ein Magazin für die Ausrüstungsgegenstände der von ihr entwaffneten hessischen Armee einrichtete¹⁷. Wenig später, im Jahr 1809, wurden durch eine Verfügung Jérôme Bonapartes, des Bruders Napoleons, der König in Westfalen war, in einem Teil des Schlosses, dem sogenannten „Wilhelmsbau“, ein Lazarett und in drei Stockwerken des Südflügels des Schlosses „32 Gefängnisse“ eingerichtet. Aufgrund eines Dekrets vom 9. September 1811 erfolgte dann im „neuen Bau auf dem Schlosse“, gemeint war der bereits erwähnte „Wilhelmsbau“, die Einrichtung einer „Besserungs-Anstalt“, in der Platz für „80 Verbrecher: Zwangsarbeiter“ sein sollte¹⁸. Zu den seit 1817 als „Stockhaus für Eisen-Sträflinge“ genutzten Räumen, die über eine Aufnahmekapazität von 99 Personen verfügten, kamen 1823 vier Zellen zur Aufnahme von zusätzlich 36 Gefangenen hinzu¹⁹.

Soweit ersichtlich, waren mit der Einrichtung des Stockhauses beziehungsweise der Zellen keine größeren Umbauarbeiten verbunden. So wurden lediglich die Außenwände zur Gewährung einer größeren Sicherheit mit starken Holzverschalungen versehen. Zur Verhinderung von Ausbrüchen waren ansonsten noch die Fenster mit Eisenstäben fest vergittert worden. So verwundert es nicht, daß wiederholt die schlechte Raumnutzung und die unzureichende Beleuchtung bemängelt wurde. Von daher wurde das Marburger Schloß, wenngleich es ausreichend Platz für Gefangene und Personal hatte und über zum Teil geradezu verschwenderisch überflüssigen Raum verfügte, in einem Gutachten, das der Direktor der Strafanstalten in Köln – von Götzen – angefertigt hatte, 1866 für eine Strafanstalt „als mehr oder weniger völlig ungeeignet“ bezeichnet beziehungsweise „nicht als eine, mit den Anforderungen der Gegenwart auch nur annähernd in Übereinstimmung befindliche Strafanstalt“²⁰ angesehen und daher zum 31. Dezember 1868 aufgelöst²¹.

Die nur gegen Männer verhängte „Eisenstrafe“ galt im Rahmen des Freiheitsentzugs im 19. Jahrhundert in Kurhessen als die schwerste Freiheitsstrafe und wurde in Stockhäusern vollzogen. Die „Eisenstrafe erster Klasse“ betraf in der Regel Personen mit lebenslänglicher Strafdauer, die an beiden Füßen je eine 2 ¹/₄ bis 3 ¹/₂ Fuß lange Kette tragen mußten, die am Knöchel mit einer vernieteten Schelle versehen war und entweder um den Bauch oder unter dem Knie mit einem Riemen befestigt wurde. Das Gewicht jeder Kette war gesetzlich auf acht Pfund (zusammen also 16 Pfund) festgesetzt, hatte sich jedoch im Laufe der Jahre auf je drei Pfund ermäßigt. Die häufigsten Delikte, die zu einer solchen Verurteilung führten, waren u.a. Raub, Mord, Tötung und Brandstiftung²². Die „Eisenstrafe zweiter Klasse“ gelangte bei Personen mit einer Strafdauer von sechs Monaten bis 30 Jahren zur Anwendung. Die hierzu Verurteilten mußten eine acht Pfund schwere Kette lediglich am rechten Fuß tragen. Anwendung fand diese Strafe vor allem bei Betrug, Fälschung, Münzverbrechen, Diebstahl und dergleichen oder bei der mit gefährlicher Körperverletzung verbundenen tätlichen Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte²³. Die wegen militärischer Verbrechen, insbesondere als Strafe bei Desertion in Friedenszeiten oder bei Widersetzlichkeit, zu einer „Eisenstrafe dritter Klasse“ verurteilten Männer – mit einer Strafdauer von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren – mußten eine Kette wie diejenigen der

zweiten Klasse tragen²⁴. Es sei erwähnt, daß nach der im Jahre 1866 erfolgten Annektierung Kurhessens durch Preußen mit Inkrafttreten der preußischen Gesetze zum 1. Oktober 1867 die Eisenstrafen aufgehoben und die Häftlinge von ihren Ketten befreit wurden.

Wichtiger als eine Betrachtung der normativen Grundlagen, Struktur und Organisation des Strafvollzugs im Marburger Stockhaus wie in den kurhessischen Straf- und Besserungsanstalten insgesamt, sollte jedoch – nicht zuletzt, um zeitgenössische Stereotypen bei der Beurteilung der Insassen durch Gesetzgeber und Öffentlichkeit auf ihre Gültigkeit hin überprüfen zu können – das Interesse an den dort inhaftiert gewesenen Menschen sein, die in Konflikt mit einer repressiven Armen- und Rechtspolitik geraten waren. Wie sahen der soziale Hintergrund der Verurteilten, ihre Haftbedingungen und das Leben innerhalb der Anstaltsmauern aus? Wie gestalteten sich die Anstaltsleistungen: Lohn und Sparfond, Kleidung und Bedarfsgegenstände, Verpflegung und Gewährung von Genußmitteln, die Hygiene und sanitären Einrichtungen oder die medizinische Versorgung? Hatten die Bemühungen zur religiösen und sittlichen Formung mittels Seelsorge, Gottesdienst, Schule und Unterricht überhaupt halbwegs realistische Aussicht auf Erfolg?

Die Antworten auf diese und weitere Fragen sind inzwischen – zumindest was die Entwicklung im ehemaligen Kurhessen betrifft – hinlänglich bekannt und in kürzeren und längeren Beiträgen des Verfassers nachlesbar²⁵. Angesichts dieser neueren Forschungsergebnisse sollten künftig Abhandlungen – ganz gleich wo und in welcher Form sie erscheinen – über die historische Entwicklung des Marburger Landgrafenschlosses, die das 19. Jahrhundert in einem Satz abspeisen, der Vergangenheit angehören.

Hubert Kolling

Anmerkungen

¹ Landau, Georg: Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, Kassel 1842, S. 377.

² Justi, Karl: Das Marburger Schloß. Baugeschichte einer deutschen Burg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 21), Marburg 1942, S. 112.

³ Großmann, G. Ulrich: Marburg an der Lahn. Führer durch die Stadt und ihre Geschichte. Marburg 1982⁵. Der Abschnitt „Das Schloß“ findet sich auf den S. 5–17.

⁴ Vgl. Hardt, Matthias: Druck von oben. Das Marburger Schloß. In: Michael Boegner/Richard Laufner/Peter Mannshardt (Hrsg.): Marbuch – Marburgs Stadtbuch, Marburg 1993, S. 37–45.

⁵ Laaser, Klaus: Marburg, Marburg 1922², S. 77.

⁶ Brocke, Bernhard vom: Marburg im Kaiserreich 1866–1918. Geschichte und Gesellschaft, Parteien und Wahlen einer Universitätsstadt im wirtschaftlichen und sozialen Wandel der industriellen Revolution, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Im Auftrag der Universitätsstadt Marburg hrsg. von Erhart Dettmering und Rudolf Grenz, Marburg 1980. Unveränd. Nachdr. mit ergänzendem Anhang, Marburg 1982, S. 367–540, hier S. 405.

⁷ Marburg. Eine illustrierte Stadtgeschichte. Wirtschaft und Kultur, Armseliges und Herrschaftliches, Torheit und Gelehrsamkeit aus

850 Jahren. Mit einem Rundgang durch die Stadt. Mit Beiträgen von Eberhard Dähne [u. a.]. Marburg 19882, S. 167.

⁸ Heinemeyer, Walter: Das Marburger Landgrafenschloß in seiner Geschichte. In: Alma mater philippina, Wintersemester 1990/91, S. 1–5, hier S. 5.

⁹ Meyer-Barkhausen, Werner: Das Schloß zu Marburg an der Lahn, bearb. von Dieter Großmann (Große Baudenkmäler, H. 137), München/Berlin 19747, S. 4.

¹⁰ Knappe, Rudolf: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 800 Burgen, Burgruinen und Burgstätten, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 256.

¹¹ Vgl. Hessen. Bearb. von Michael Losse und Gabriele Nina Bode, in: Burgen und Schlösser, 38. Jg., H. 1997/I, S. 49–51, hier S. 50.

¹² Für Hessen sei beispielsweise auf das alte Landgrafenschloß in Ziegenhain verwiesen. Vgl. hierzu die Darstellung bei Heinz Reuter: Ziegenhain. Geschichte der Stadt 782–1973, Ziegenhain 1980².

¹³ Vgl. beispielhaft u. a. Höfken, Gerhard: Die Entwicklung des Gefängniswesens im 19. Jahrhundert. Jur. Diss. Heidelberg 1952; Weber, Gerhard: Die Auffassungen von Einzelhaft und Gemeinschaftshaft. Jur. Diss. Heidelberg 1955. Als positive Ausnahme – ohne daß jedoch speziell eine Anstalt beleuchtet wird – vgl. Berger, Thomas: Die konstante Repression. Zur Geschichte des Strafvollzugs in Preußen nach 1850, Frankfurt a. M. 1974.

¹⁴ Vgl. Kolling, Hubert: „Ein wahrhaft pestilenzialischer Gestank“. Über die hygienischen und sanitären Verhältnisse im Marburger Stockhaus für Eisensträflinge (1811–1868). In: Studier mal Marburg, hrsg. vom Presseamt des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, 16. Jg., September 1991, S. 21–22; ders.: „Für eine Straf-Anstalt mehr oder weniger ungeeignet“. Die Nutzung des Marburger Landgrafenschlosses zu Strafvollzugszwecken (1811–1869), in: Studier mal Marburg, hrsg. vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg, 20. Jg., [1. Teil] Februar 1995, S. 5–6, [2. Teil] März 1995, S. 18; ders.: Das Auftreten der „ägyptischen Augenkrankheit“ im Marburger Stockhaus für Eisensträflinge in den Jahren 1845 bis 1847, in: Hessische Heimat. Zeitschrift für Kunst, Kultur und Denkmalpflege, 41. Jg., H. 3, Marburg 1991, S. 102–105; ders.: Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“. Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31: Politikwissenschaft; Bd. 261), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1994; ders.: „Diese für Hessen ganz neue Industrie...“. Die Etablierung von „Kinder-Spiel-Waren-Farbiken“ in den kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“ (1848–1884), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 45. Bd., Marburg 1995, S. 205–222.

¹⁵ Vgl. Hubert Kolling: Das Gerichtsgefängnis Marburg 1891–1971. Baugeschichte und Vollzugsalltag. Mit einem Kapitel über den Strafvollzug in Marburg bis zum Jahr 1891 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, Bd. 24), Marburg 1988, S. 38–43.

¹⁶ Vgl. Kolling, Hubert: Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“ (wie Anm. 14).

¹⁷ Demandt, Karl E.: Stadt und Staat. Die politische Funktion Marburgs in der hessischen Geschichte (Marburger Hefte, Bd. 1), Marburg/Witzenhausen 1972, S. 36.

¹⁸ Das Gerichtsgefängnis Marburg 1891–1971 (wie Anm. 15), besonders S. 44–51, hier S. 44 und 46. Ein Faksimile des Dekrets findet sich ebd. S. 47–48, die Transkription und Übersetzung des französischen Textes S. 257–258.

¹⁹ Vgl. Kolling, Hubert: Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“ (wie Anm. 14), S. 49 mit weiteren Quellenbelegen.

²⁰ Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAM), Best. 165 Nr. 3318, fol. 427 und 691.

²¹ Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Kassel Nr. 137 vom 15. März 1869, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Kassel Nr. 16 vom 24. März 1869, S. 86.

²² Kolling, Hubert: Die kurhessischen Straf- und Besserungsanstalten (wie Anm. 14), S. 40–42.

²³ Ebd., S. 41–42.

²⁴ Ebd., S. 41–42.

²⁵ Vgl. die in Anm. 14 gemachten Literaturangaben.